

Vollständigkeitsnachweis für Werbeanlagen

Im Regelfall werden folgende Unterlagen und Nachweise bei der Beantragung von Werbeanlagen im einfachen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BauO NRW 2018 notwendig:

Bauvorlagen, die Sie zum Einreichen eines entsprechenden Bauantrages für Werbeanlagen bei der Stadt Münster zwingend benötigen:

- 3-fach ausgefüllte und unterschriebene Bauantragsvordrucke für Werbeanlagen
- 3-fach für freistehende Werbeanlagen: Lageplan im Maßstab 1:500
- 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte mit Einzeichnung des Standortes der geplanten Werbeanlage
- 3-fach Zeichnungen im Maßstab 1:50
- 3-fach farbiges Lichtbild oder farbige Lichtbildmontage
(Hinweise siehe Bauantragsvordruck für Werbeanlagen)
- 1-fach Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Die Nachforderung weiterer zur Bearbeitung notwendiger Nachweise und Unterlagen bleibt ausdrücklich vorbehalten!